

An die Email-Anschrift des jeweiligen Kindergartens zu übermitteln

Antrag um Zulassung zum Notdienst im Kindergarten gemäß Art. 1 Absätze 21/bis ff. des Landesgesetzes vom 8. Mai 2020. Nr. 4

Die/Der Unterfertigte

übermittelt den Antrag als Elternteil/Erziehungsverantwortliche/r und ersucht um Zulassung des Kindes/ der Kinder zum Notdienst im Kindergarten:

Name des Kindergartens

Angaben zum Kind

Vor- und Nachname des 1.
Kindes:

Geburtsdatum:

Vor- und Nachname des 2.
Kindes:

Geburtsdatum:

Vor- und Nachname des 3.
Kindes:

Geburtsdatum:

Der/die Unterfertigte erklärt unter eigener Verantwortung und im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen einer Falscherklärung bei der Angabe der Daten und Informationen gemäß Artikel 46 und 47 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445,

- den Antrag auf Zulassung zum Notdienst unter Berücksichtigung der Bestimmungen über die elterliche Verantwortung laut Artikel 316, 337ter und 337quater ZGB zu stellen, wonach unter anderem Entscheidungen über die Ausbildung des Kindes in gemeinsamer Absprache beider Elternteile und unter Berücksichtigung der Fähigkeiten, natürlichen Neigungen und Wünsche des Kindes getroffen werden müssen,
- dass die folgenden Personen die elterliche Verantwortung für das Kind/ die Kinder tragen:

Vor- und Nachname

Erziehungsverantwortliche/r 1:

Geburtsdatum:

Vor- und Nachname

Erziehungsverantwortliche/r 2:

Geburtsdatum:

- dass diese Eltern bzw. Erziehungsverantwortlichen WEDER eine andere Möglichkeit zur Betreuung des Kindes/der Kinder durch einen zweiten Elternteil bzw. Erziehungsverantwortlichen, eine im gemeinsamen Haushalt lebende volljährige Person, eine/n Partner/in oder nahe Angehörige haben NOCH eine Möglichkeit zur Inanspruchnahme von flexiblen Modellen der Arbeitszeitgestaltung NOCH eine Möglichkeit zu Modellen von smart working oder homework haben UND eine nachweisliche Arbeits- oder Dienstverpflichtung während der Zeit des Notdienstes (Vormittag) haben,
- eine prekäre familiäre Situation vorliegt, die vom Sozialsprengel bestätigt wird (bei Ankreuzen dieses Feldes sind nur die Angaben zum Kind und zu den Erziehungsverantwortlichen auszufüllen, nicht die Angaben zum Vorrang; die Bestätigung des Sozialsprengels ist dem Antragsformular beizulegen und via Mail zu übermitteln),
- dass der Notdienst für dieses Kind in Anspruch genommen wird, das auf Grund seiner Beeinträchtigung von einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin für Integration begleitet wird (bei Ankreuzen dieses Feldes sind nur die Angaben zum Kind und zu den Erziehungsverantwortlichen auszufüllen, nicht die Angaben zum Vorrang).

Der/die Unterfertigte erklärt, dass:

- das angegebene Kind / die angegebenen Kinder die Voraussetzungen für den Besuch des Kindergartens aufgrund der Bestimmungen zur Impfpflicht (Gesetzesdekret vom 17. Jun 2017, Nr. 73, umgewandelt mit Gesetz vom 31. Juli 2017, Nr. 119) erfüllt/en.



Angaben zum Vorrang

Der/die Unterfertigte erklärt, dass der folgende Vorrang zusteht:

Vorrang A1

Beide Erziehungsverantwortlichen oder der/die alleinige Erziehungsverantwortliche sind/ist in folgenden systemrelevanten Bereichen tätig:

- im öffentlichen Gesundheitswesen (Krankenhäuser, Arztpraxen, Testlabore, Krankentransporte, Apotheken, Hygienesdienste, Gesundheitsämter und ähnliche),
- im Pflegebereich (Alten- oder Pflegeheime, ambulante Pflegedienste, Betreuung von Menschen mit Behinderungen und ähnliche),
- in Behörden, die für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig sind (Justiz, Polizei, Berufsfeuerwehr und ähnliche)
- im Bereich des Katastrophenschutzes (Zivilschutz, Landesfunkdienst und ähnliche).

Erziehungsverantwortliche/r 1 tätig bei:

Kontakt/Telnr. des Arbeitgebers

Angabe der Arbeitszeit

Erziehungsverantwortliche/r 2 tätig bei:

Kontakt/Telnr. des Arbeitgebers

Angabe der Arbeitszeit

Vorrang A2

Beide Erziehungsverantwortlichen oder der/die alleinige Erziehungsverantwortliche sind/ist in folgenden Bereichen tätig:

- in der Lebensmittelversorgung,
- im Notdienst gemäß Art. 1 Absätze 24 bis 28 des Landesgesetzes Nr. 4/2020.

Erziehungsverantwortliche/r 1 tätig bei:

Kontakt/Telnr. des Arbeitgebers

Angabe der Arbeitszeit

Erziehungsverantwortliche/r 2 tätig bei:

Kontakt/Telnr. des Arbeitgebers

Angabe der Arbeitszeit

Vorrang B

Nur ein/e Erziehungsverantwortliche/r ist in den unter „Vorrang A1“ oder unter „Vorrang A2“ genannten Bereichen tätig und der/die andere Erziehungsverantwortliche erfüllt die folgenden Kriterien:

- a) Er/Sie hat keine andere Möglichkeit zur Betreuung der Kinder durch einen Elternteil oder eine Erziehungsverantwortliche oder einen Erziehungsverantwortlichen, durch im gemeinsamen Haushalt lebende volljährige Personen, durch eine/n Partner/in oder nahe Angehörige,
- b) Er/Sie hat keine Möglichkeit, flexible Modelle der Arbeitszeitgestaltung in Anspruch zu nehmen,
- c) Er/Sie hat keine Möglichkeit zu Modellen von smart working oder home office,
- d) Er/Sie ist in der Zeit des Notdienstes (Vormittag) nachweislich im Dienst.

Erziehungsverantwortliche/r 1 tätig bei:

Kontakt/Telnr. des Arbeitgebers

Angabe der Arbeitszeit

Erziehungsverantwortliche/r 2 tätig bei:

Kontakt/Telnr. des Arbeitgebers

Angabe der Arbeitszeit

Vorrang C

Beide Erziehungsverantwortlichen oder der oder die alleinige Erziehungsverantwortliche sind/ist in anderen als in den unter „Vorrang A1“ oder unter „Vorrang A2“ genannten Bereichen tätig, erfüllen aber die folgenden Kriterien:

- a) Er/Sie hat keine andere Möglichkeit zur Betreuung der Kinder durch einen Elternteil oder eine Erziehungsverantwortliche oder einen Erziehungsverantwortlichen, durch im gemeinsamen Haushalt lebende volljährige Personen, durch eine/n Partner/in oder nahe Angehörige,
- b) Er/ Sie hat/haben keine Möglichkeit, flexible Modelle der Arbeitszeitgestaltung in Anspruch zu nehmen,
- c) Er/ Sie hat/haben keine Möglichkeit zu Modellen von smart working oder home office,
- d) Er/ Sie ist/sind in der Zeit des Notdienstes (Vormittag) nachweislich im Dienst.

Erziehungsverantwortliche/r 1 tätig bei:

Kontakt/Telnr. des Arbeitgebers

Angabe der Arbeitszeit

Erziehungsverantwortliche/r 2 tätig bei:

Kontakt/Telnr. des Arbeitgebers

Angabe der Arbeitszeit

Vorrang D

Ein/e Erziehungsverantwortliche/r hat eine schwere Behinderung gemäß Artikel 3 Absatz 3 des Gesetzes 104/92, die von der zuständigen Ärztekommision festgestellt wird und die andere erziehungsverantwortliche Person kann das Kind aus folgenden Gründen nicht betreuen:

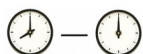
- a) Er/Sie hat keine andere Möglichkeit zur Betreuung der Kinder durch einen Elternteil oder eine Erziehungsverantwortliche oder einen Erziehungsverantwortlichen, durch im gemeinsamen Haushalt lebende volljährige Personen, durch eine/n Partner/in oder nahe Angehörige,
- b) Sie hat keine Möglichkeit, flexible Modelle der Arbeitszeitgestaltung in Anspruch zu nehmen,
- c) Sie hat keine Möglichkeit zu Modellen von smart working oder home office,
- d) Sie ist in der Zeit des Notdienstes (Vormittag) nachweislich im Dienst.

Erziehungsverantwortliche/r 2 tätig bei:

Kontakt/Telnr. des Arbeitgebers

Angabe der Arbeitszeit

Die/Der unterfertigte Erziehungverantwortliche nimmt die folgenden Bedingungen für die Inanspruchnahme des Notdienstes in den Kindergärten zur Kenntnis und stimmt ihnen zu:



Der Notdienst umfasst täglich 4,5 Stunden am Vormittag (Rahmenzeit: 08.00 – 12.30 Uhr), jeweils von Montag bis Freitag.



Die Einschreibung zum Notdienst bezieht sich auf den gesamten Zeitraum, vom 18. Mai bis einschließlich 16. Juni 2020.



Der Besuch ist nach erfolgter Aufnahme verpflichtend.



Das Angebot findet teilweise in den Räumen des Kindergartens, nach Möglichkeit aber auch im Freien statt. Kleinere Ausgänge in die nähere Umgebung, unter Wahrung aller Sicherheitsmaßnahmen, sind möglich.



Der Notdienst beginnt und endet im jeweiligen Kindergarten. Für den Weg dorthin und wieder zurück tragen die Eltern die Verantwortung für ihre Kinder und sorgen gegebenenfalls für eine Begleitung durch eine volljährige Person oder Geschwister über 16 Jahren.



Es gibt keinen Schülertransport oder andere eigene Fahrdienste.



Es gibt kein Mensa- oder Jauseangebot. Die Kinder bringen selbst eine Jause mit.



Alle Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten.



Sofern ein Kind

- Krankheitssymptome oder am Morgen vor Antritt des Angebots eine Körpertemperatur von 37,5 Grad und mehr aufweist
 - Kontakt zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person hat
 - Maßnahmen der Quarantäne unterzogen wird
- melden die Eltern dies umgehend und das Kind wird vom Besuch des Notdienstes ausgeschlossen.

Gelesen und einverstanden

Datenschutzerklärung gemäß Art.13 der Verordnung (EU) 2016/679 für die Verarbeitung personenbezogener Daten der Kinder, Schülerinnen und Schüler bzw. der Erziehungverantwortlichen

In Ergänzung der bereits früher übermittelten Datenschutzerklärung wird mitgeteilt, dass die erhobenen Daten zum Zwecke der Zulassung zum Notdienst gemäß Art. 1 Absatz 24 und ff. des Landesgesetzes vom 8. Mai 2020, Nr. 4 verarbeitet werden.

Datum

Unterschrift



Hinweise zum Ausfüllen des Formulars



Dieses Formular ist in allen seinen Teilen sorgfältig und wahrheitsgemäß auszufüllen, entweder mit der digitalen Unterschrift oder händisch zu unterzeichnen und mittels E-mail an die Adresse des jeweiligen Kindergartens zu übermitteln.



Wenn das Formular händisch unterzeichnet wird, muss es zusammen mit einer Ablichtung des Erkennungsausweises des/der Unterfertigten eingereicht werden. Bei fehlenden oder unvollständig übermittelten Dokumenten wird ein Ausschluss des Antrags vorgenommen.